



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, eine gemeinsame Bundesratsinitiative der neuen Bundesländer zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu unterstützen.

Dabei soll insbesondere der Punkt berücksichtigt werden, die Frist für das Auslaufen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aufzuheben.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bis zum Ende des II. Quartals 2018 zu berichten.

Begründung

Die Rehabilitierung politischer Verfolgung darf kein Verfallsdatum haben. Es wäre ein fatales Zeichen, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution die Hilfe für die Opfer der Diktatur zu beenden.

Das geltende Bundesrecht bedarf daher der Änderung. Politisch Verfolgte der SBZ/DDR haben auf Grundlage der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze die Möglichkeit, für erlittenes Unrecht rehabilitiert zu werden sowie einen finanziellen Ausgleich bzw. eine Entschädigung zu erhalten. Entsprechend unterschiedlicher Repressionsmethoden wurden hierfür zu Beginn der 90er Jahre vom Bundestag drei Gesetze erlassen.

Für Betroffene rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehung: das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, StrRehaG).

Für politisch bedingte Nachteile bei Ausbildung und Beruf: Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz, BerRehaG).

(Ausgegeben am 16.11.2017)

Für Zersetzungsoffer, Zwangsumgesiedelte u. Ä.: Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, VwRehaG).

Die Antragstellung gemäß dieser drei Gesetze ist befristet auf den 31. Dezember 2019.

Zweifelsohne gibt es jedoch auch noch über das Jahr 2019 hinaus die Notwendigkeit, Betroffenen die Rehabilitierung zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht braucht Zeit. Für viele Betroffene ist erst der Eintritt ins Rentenalter Anlass, ihre nach den Rehabilitierungsgesetzen zustehenden Rechte wahrzunehmen. Durch die Beratungstätigkeit bei den Landesbeauftragten ist bekannt, dass vor allem traumatisierte Menschen oft lange Zeit brauchen, um über ihre Unrechtserfahrung sprechen zu können.

Deshalb müssen die in den SED-UnBerG enthaltenen Antragfristen entfristet werden.

Die Landesregierung wird gebeten, dieses Anliegen in einer gemeinsamen Bundsratsinitiative zu unterstützen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN